

v. Meßsch, v. Schönberg-Bibran, v. Waghdorf, v. Posern, v. Schönfels und v. Thielau jeder 1 Stimme.

Präsident v. Carlowitz: Es ist diesmal nur für drei Herren eine absolute Mehrheit erlangt, und somit Herr v. Heynitz mit 32, Bürgermeister Ritterstadt mit 31 und Graf Hohensthal-Püchau mit 25 Stimmen in die dritte Deputation gewählt worden. Die meisten Stimmen nach diesen, jedoch ohne absolute Mehrheit haben D. Mirus mit 18, v. Schönberg-Purschenstein mit 11, v. Zedtwitz mit 10 Stimmen. Es ist demnach nur noch ein einziges Mitglied der Deputation beizugeben. Ich bitte, nur einen Namen aufzuzeichnen, ersuche Sie aber um genaue Bezeichnung der Person.

Zu dieser Wahl gingen ebenfalls 37 Stimmzettel ein. Die Stimmen vertheilten sich folgendermaßen: es erhielten D. Mirus 21, v. Schönberg-Purschenstein 10, v. Zedtwitz 4, Secretair v. Biedermann 1 Stimme (ein mit „von Schönfels-Purschenstein“ bezeichneter Stimmzettel konnte nicht beachtet werden).

Präsident v. Carlowitz: Bürgermeister D. Mirus hat demnach mit 21 Stimmen die absolute Mehrheit in sich vereinigt und wird das letzte der Deputation beigegebene Mitglied sein. Ich ersuche nun die Herren, zur Wahl der vierten ordentlichen Deputation überzugehen, und demgemäß 5 Namen aufzuzeichnen.

Bei dem ersten Scrutinium, wo wieder 37 Stimmende anwesend waren, ergab sich folgendes Resultat: es erhielt Bürgermeister Behner 34, v. Meßsch 33, Bürgermeister Gottschald 31, v. Schönfels 28, v. Nostitz 22, Secretair v. Biedermann 14, v. Schönberg-Purschenstein 9, v. Zedtwitz 5, v. Schönberg-Bibran und v. Thielau je 2, v. Posern, v. Heynitz, v. Waghdorf, und die Bürgermeister D. Mirus und Starke je 1 Stimme.

Präsident v. Carlowitz: Es sind demnach in die Deputation gewählt worden: Bürgermeister Behner mit 34, v. Meßsch mit 33, Bürgermeister Gottschald mit 31, v. Schönfels mit 28, und v. Nostitz mit 22 Stimmen, also alle 5 Mitglieder und es ist auch diese Deputation als zusammengesetzt anzusehen. Damit wäre die Wahl der vier ordentlichen Deputationen vollbracht. Wir haben jedoch noch ein Mitglied zur Redactionsdeputation zu wählen, und ich erlaube mir zu dem Ende §. 119. der Landtagsordnung, so weit sie hierher gehört, Ihnen in's Gedächtniß zurückzurufen. Es heißt dort: „Zur Redaction der Landtagschriften für den Druck zum öffentlichen Gebrauche wird von beiden Kammern eine gemeinschaftliche Deputation bestellt, welche aus einem Secretair und einem gewählten Mitgliede derselben besteht.“ Zu der Wahl dieses einen Mitgliedes fordere ich Sie nunmehr auf.

Auch an dieser Wahl nahmen 37 Stimmende Antheil. Es erhielten v. Zedtwitz 24, D. v. Ammon 11, Bürgermeister Hübler 1, Bürgermeister Gottschald ebenfalls 1 Stimme.

Präsident v. Carlowitz: Mit absoluter Stimmenmehrheit von 24 Stimmen ist Herr v. Zedtwitz der Redactionsde-

putation beigegeben worden. Nun haben wir in Gemäßheit dessen, was ich vorhin anzukündigen mir erlaubte, noch ein Mitglied zu wählen für den Fall der Behinderung des Herrn Vicepräsidenten in seiner Function als Deputationsmitglied. Ich ersuche daher die Kammer, den Namen eines Mitgliedes zu diesem Endzweck aufzuschreiben. Es sind 36 Mitglieder im Saal anwesend. Die absolute Mehrheit ändert sich durch den Austritt eines Mitgliedes nicht; es bleibt bei neunzehn.

Beim ersten Scrutinium erhielten: v. Schönberg-Bibran und v. Zedtwitz jeder nur 8, v. Schönberg-Purschenstein und v. Polenz jeder nur 6, Bürgermeister Behner nur 4, v. Militz, v. Minckwitz, Secretair v. Biedermann und Bürgermeister Hübler jeder nur 1 Stimme. Außerdem fiel noch 1 Stimme auf Domherr D. Günther, die aber unberücksichtigt bleiben mußte, weil derselbe bereits Mitglied derselben Deputation ist.

Präsident v. Carlowitz: Ich muß Sie ersuchen, die Wahl zu wiederholen. Es ist für kein Mitglied die absolute Stimmenmehrheit erlangt worden.

Die Sammlung der Stimmzettel erfolgt.

Präsident v. Carlowitz: Es sind diesmal nur 35 Stimmzettel eingegangen. Dadurch ändert sich die absolute Mehrheit. Sie sinkt auf 18 herab.

Bei der Wahl erhielt v. Zedtwitz absolute Mehrheit von 18 Stimmen, außerdem v. Schönberg-Bibran 9, v. Schönberg-Purschenstein 6, und v. Polenz 2 Stimmen.

Präsident v. Carlowitz: Die absolute Mehrheit mit gerade 18 Stimmen ist demnach auf Herrn v. Zedtwitz gefallen, und ich freue mich, denselben als das Mitglied zu begrüßen, welches in dem Falle eintreten wird, wenn der Herr Vicepräsident an den Deputationsarbeiten selbst nicht Theil nehmen kann. — Dann habe ich noch zur Kenntniß der Kammer zu bringen, daß von Herrn v. Waghdorf ein Gesuch um Urlaub vom 16. bis mit 20. September eingegangen ist, und ich frage: ob Sie diesen Urlaub genehmigen wollen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Nun bliebe nur noch übrig, die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu bestimmen. Es sind zwei Gegenstände, die sich dazu eignen würden, einmal die Wahl der außerordentlichen Deputation wegen der zwei Ihnen bekannten Gegenstände, sodann der Ihnen bereits vorliegende Bericht der außerordentlichen Zwischendeputation über den Entwurf der neuen Landtagsordnung. Was den ersten Gegenstand anlangt, so möchte ich ihn als dringend bezeichnen, in so fern die Staatsregierung eine baldige Erklärung über eine jener Vorlagen, welche der Deputation zugewiesen sind, wünscht. Was den zweiten Gegenstand anlangt, so bemerke ich, daß mindestens eine Zeit von mehreren Tagen zwischen heute und dem Tage der Berathung innen liegen möchte, weil der Gegenstand umfangreich ist, weil ich als Referent mich damit auf's neue vertraut machen möchte und weil der Bericht der jenseitigen Deputation nunmehr durch den Druck zur Kenntniß auch unserer Kammer gelangt ist.